

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich bei der
Geschäftsstelle und bei allen Post-
anstalten 1,20 Mark.



Anzeigenpreis
für die einspaltige Zeile 15 Pf.
Anzeigen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Herrnsprecher Nr. 61.

Geschäftsstelle: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Drahtanschrift: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 58.

Sonnabend, den 27. Juli

1918.

Ämtlicher Teil.

Die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen.

Es sind hier Fälle bekannt geworden, daß französische Kriegsgefangene sich geweigert haben, länger als 10 Stunden am Tage zu arbeiten. Diese Weigerung ist zurückzuführen auf eine irrige Auffassung des Art. 4 „Travail“ des in den Gemeindebezirken angeschlagenen Plakates des Berner Abkommens (Accord entre le gouvernement Impérial Allemand et le gouvernement de la République Française concernant les prisonniers de guerre). Dieser Artikel 4 „Travail“ darf keine schematische Behandlung erfahren; er findet auf Kriegsgefangene landwirtschaftliche Arbeiter keine Anwendung, diese haben vielmehr so lange zu arbeiten, wie es für einheimische Arbeiter (Knechte, Mägde, Tagelöhner) ortsüblich ist. Der dieser Kategorie von Arbeitern findet ja ein Ausgleich insofern statt, als an Regentagen und zur Winterzeit die Arbeit erheblich abgekürzt wird.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, in vorkommenden Fällen für Aufklärung zu sorgen.

Lissa, den 22. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Mit Rücksicht auf das Auftreten einiger Sonderfälle von Typhusverbreitung, hervorgerufen durch den Genuß von Milch, warne ich vor dem Genuße ungelochter Milch.

Lissa, den 22. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Gutsverwalter Busch in Moraczewo ist als stellv. Gutsvorsteher für den Gutbezirk Moraczewo von mir bestätigt worden.

Lissa, den 17. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Trotzdem immer wieder darauf hingewiesen worden ist, daß Eltern, welche auf Arbeit gehen und ihre Kinder in der Wohnung allein zurücklassen, größere Vorsicht üben möchten, damit durch Spielen mit Feuerzeug seitens der Kinder Un-

glücksfälle vermieden werden, kommen doch verhältnismäßig immer noch viel Fälle vor, in denen die Kinder durch Feuer verunglückt oder Brände verursachen.

Die Herren Polizeiverwalter, Distriktskommissare und Gendarmen des Kreises weise ich daher von neuem an, die Eltern, insbesondere diejenigen, welche außerhalb der Wohnung Arbeit verrichten, vor der hiermit für die Kinder in den angegebenen Fällen verbundenen Lebensgefahr zu warnen und zu besonderer Vorsicht zu ermahnen.

Die Herren Distriktskommissarien ersuche ich, in den Gemeindevorsteherkonferenzen die Gemeindevorsteher hierüber zu belehren, sowie ihnen auch zur Pflicht zu machen, nicht nur durch persönliche Einwirkung die Eltern zur größten Vorsicht anzuhalten, sondern auch in einzelnen Fällen sich an Ort und Stelle davon zu überzeugen, ob für die Sicherheit der Kinder in ausreichender Weise Sorge getragen wird.

Lissa, den 24. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Beachtung und Erhaltung der Marksteine.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß trigonometrische Marksteine und die über ihnen errichteten Holzgerüste durch Unvorsichtigkeit beschädigt oder auch mutwillig zerstört worden sind. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die trigonometrischen Punkte sowohl für militärische Zwecke wie auch für das militärische Interesse haben, nehme ich hiermit Veranlassung, an die Besitzer von solchen Grundstücken, auf denen trigonometrische Punkte errichtet worden sind, sowie an die Ortsvorsteher, Gendarmen, Wegemeister und Gemeindevorsteher die Aufforderung zu richten, über die Erhaltung der Marksteine zu wachen und mir jeden Fall einer Beschädigung ungesäumt zur Anzeige zu bringen, damit die Schuldigen zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden können.

Die Marksteinschutzfläche, d. i. die kreisförmige Bodenfläche von 2 qm um den Markstein, darf vom Pfluge nicht berührt werden. (Vergl. § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine.) Zuwiderhandlungen werden nach § 370, 1 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Durch das Umpflügen und Gegen der Marksteinschutzflächen entstehen die vielen Verrückungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wieder hergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der Preussischen Landestriangulation fällt unter § 304 des R.-Str.-G.-B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Lissa, den 24. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Warnung vor Kurpfuscherinnen.

Infolge der Ausübung geburtsärztlicher Tätigkeit durch Kurpfuscherinnen ist bereits wiederholt Leben und Gesundheit der Wöchnerinnen und der Neugeborenen auf das äußerste gefährdet worden, in vielen Fällen ist auch der Tod durch solche Behandlung verursacht worden.

Ich nehme daher Veranlassung, wiederholt vor der Zuziehung von Kurpfuscherinnen auf das eindringlichste zu warnen und die ausnahmslose Inanspruchnahme der Hebammen zu empfehlen.

Bei armen Wöchnerinnen müssen die Reisefkosten der Hebammen auf die Gemeindefasse übernommen werden oder es muß von der Gemeinde der Hebamme ein Fuhrwerk kostenfrei gestellt werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Lehrer ersuche ich, die Bevölkerung auf diese Bekanntmachung, die wiederholt durch das Kreisblatt veröffentlicht werden wird, bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinzuweisen und auch ihrerseits auf die traurigen Folgen der geburtsärztlichen Tätigkeit der Kurpfuscherinnen aufmerksam zu machen.

Lissa, den 24. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorf.

Bekanntmachung.

Das von dem Schnittpunkt der Schmiegeler Chaussee mit der Bahnstrecke Lissa—Posen bis zum Kreisweg Schmiegel—Schwefkau führende Wegestück soll südlich auf die nächste Grenze zwischen Guts- und Bauerland verlegt werden. Dies Vorhaben wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, Einsprüche binnen 4 Wochen bei Vermietung des Ausschusses bei der unterzeichneten Wegpolizeibehörde geltend zu machen.

Storchneß, den 23. Juli 1918.

Der Kgl. Distriktskommissar als Wegpolizeibehörde.

J. B. Brandt.

Die Kläude unter den Pferden des Dominiums Trebchen ist erloschen.

Storchneß, den 23. Juli 1918.

Der Königl. Distriktskommissar.

J. B. Brandt.

Im Haushalte des Arbeiters Deichsel in Petersdorf Gut ist Scharlach ausgebrochen.

Lissa-West, den 24. Juli 1918.

Der Königl. Distriktskommissar.

J. B.: Engel.

Im Haushalte des Arbeiters Woidowski in Petersdorf Gut ist Scharlach ausgebrochen.

Lissa-West, den 24. Juli 1918

Der Königl. Distriktskommissar.

J. B.: Engel.

Im Haushalt von Weigt in Wolfstisch ist Diphtherie ausgebrochen.

Lissa-West, den 24. Juli 1918.

Der Königl. Distriktskommissar.

J. B.: Engel.

Zur Durchführung der gegenwärtigen schwerwiegenden militärischen Aufgaben ist die sofortige Beschaffung von Laubheu dringend notwendig. Das Laubheu wird gemahlen, mit zuckerhaltiger Melasse und Nährhefe vermischt, zu ziegelsteinförmigen Kuchen gepreßt und dient dann als Es- und zur Streckung des Hafers. In jedem Orte, wo sich Laubbäume und Sträucher in Wäldern, Parkanlagen, Gärten, an Wegen und Böden usw. finden, ist das erreichbare Laub bis zur beginnenden Verfärbung zu sammeln. Besonders wertvoll ist das Laub von Pappeln, Weiden, Linden, Eichen, Buchen, Roten, Holunder, Birken, Him- und Brombeeren. Das Eichenlaub ist mit andern Laub zu mischen, weil es viel Gerbsäure hat. Laub von Akazien, Efeu, Goldregen, Faulbäumen und Traubenkirschen ist nicht geeignet. Die

Besther der Laubgehölze sind um die Erlaubnis des Sammelns zu bitten. Wo diese etwa verweigert wird, ist dem Herrn Landrat Mitteilung zu machen. Wo Staatsforsten Frage kommen, wird der Herr Forstmeister Dommes an eine Bitte hin die Förster mit der Anweisung geeigneter Stellen beauftragen. Zum Sammeln sind die Kinder der Ober- und Mittelsstufe unter der Aufsicht ihrer Lehrkräfte an sonnigen Tagen heranzuziehen. Zur besseren Durchführung sind die Kinder in Gruppen von 8 bis 10 zu teilen und in jeder Gruppe ein älteres Kind als Führer zu geben. Am besten werden nur die Blätter — nicht die Zweige bis zu 1 Zentimeter Stärke mit Blättern — in einen Sack oder eine vorgebundene Schürze gesammelt. Höhere Äste können mit einem hakenförmigen Stab oder einem Rechen zum Abkreifen der Blätter herabgebogen werden. Das zwecklose Abreißen und Abbrechen größerer Äste ist im Interesse des Pflanzenschutzes zu vermeiden. Das Besteigen der Bäume ist möglichst zu unterlassen. Alle beim Sammeln beschäftigten Kinder und Lehrer sind gegen Unfall und Haftpflicht durch die Heeresverwaltung versichert. Das grüne Laub darf auch nicht eine Nacht hindurch in Säcken stehen bleiben, weil es sonst schimmelt und muffig riecht. Dem Trocknen ist größte Sorgfalt zuzuwenden. Bei günstiger Witterung kann es am Gewinnungsorte oder auf dem mit Bäumen bestandenen Turnplatz im Halbschatten geschehen; bei Regenwetter muß es in Scheunen, Tanzsälen usw. erfolgen. Dabei darf es anfangs nur 10—15 Zentimeter hoch ausgebreitet werden und ist täglich wie Heu mehrmals zu wenden. Beim Trocknen im Freien muß das Laub zum Schutz gegen Tau und Regen des Abends in Haufen gebracht werden und ist des Morgens wieder auszubreiten. Der direkten Sonnenbestrahlung soll es nicht ausgesetzt werden, weil es sonst Geruch und Farbe verliert. Wo Darren zur Verfügung stehen, kann es auch auf diesen getrocknet werden. Da große Mengen Laubheu gesammelt werden sollen, sind die Preise reichlich. Die Gesehungskosten für 1 Zentner trockenes Laubheu berechnen sich bei 10 Kilometer Entfernung des Sammelortes von der Bahn wie folgt: Sammelohn 18 Mk., Fuhrlohn 50 Pfg. für jedes Kilometer — 5 Mk., Auf- und Abladen zusammen 20 Pfg., Einlagegebühr in die Bahn 20 Pfg., Waldbesitzerentschädigung 80 Pfg., Ortsammellstellen Vergütung 30 Pfg., Summa 24,50 Mk. Die beauftragenden Lehrer sollen von dem Sammelohn 1 Mk. und die Sammelstellengebühr von 30 Pfg. erhalten. Die andern Beträge können nach Abzug der Unkosten für die helfenden Kinder oder einen guten Zweck verwandt werden.

Soweit das Sammeln von Laubheu irgend möglich und lohnend ist, haben alle Schulen an regentfreien Tagen während der Unterrichtszeit bis zum 15. September d. Js. mit den Kindern der Ober- und Mittelsstufe dieser vaterländischen Pflicht zu genügen, da die Futtermittel der Frontpersone groß ist. An der Schulwandtafel ist bei Abwesenheit die Sammelstelle anzugeben. Wo ein Lehrer auch die Unterstufe zu unterrichten hat, sind dieser zuvor 1 bis 2 Stunden Unterricht zu geben. Die Sammlung darf bei keiner Schule beschämend gering ausfallen, sondern muß auf Grund tatkräftiger Hilfe ein günstiges Ergebnis zeitigen. Bis zum 3. Oktober d. Js. ist darüber von allen Schulen zu berichten.

Lissa, den 24. Juli 1918.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III
und Storchneß.

Nichtamtlicher Teil.

* Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Befreite Hermann Rodewald im Inf.-Regt. 446, Sohn des Ritters Hermann Rodewald in Lissa.

* Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt der Anstaltler Christian Schäffer in Neuguth bei Rantel.

* Das badische Kriegshilfskreuz mit Eichenkranz wurde anlässlich des Geburtstages des Großherzogs von Baden der Hilfschwester Maria Rasprowiez aus Lissa, zur Zeit in Mannheim, verliehen.

* Ein gutes Hasenjahr soll nach Mitteilungen aus Jägerkreisen zu erwarten sein. Man trifft eine Menge Junghasen an. Das günstige Frühjahr dürfte dazu beigetragen haben. Im vergangenen Jahre hatten wir eine so wenig

instige Hasenjagd wie nur selten. Auch 1916 war das Jagdergebnis nicht günstig.

* **Der Preis der Frühkartoffeln** beträgt vom 1. August 9 Mark für den Zentner.

* **Unsere Zigarrenvorräte.** Die deutsche Tabak-Fabrikgesellschaft m. b. H. in Bremen, der ausschließlich das Recht der Beschlagnahme und Enteignung auf dem Gebiete unserer Versorgung mit Tabak und Zigarren zusteht, ist zu dem übergegangen, die bei den Fabrikanten noch vorhandenen, bereits längst beschlagnahmten Tabakvorräte zu enteignen. Die enteigneten Vorräte werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Zigarrenfabriken gleichmäßig verteilt. Gegenwärtig dürfen die Fabriken etwa 40% ihrer normalen Produktion an Zigarren herstellen. Diese 40% müssen aber nun keineswegs dem Privatbedarf zugute kommen, sondern von diesen 40% gehen vorweg 75 bis 90% in den billigen Preislagen an die Heeresverwaltung. Lediglich der schiedene Rest dient zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung. Im Rahmen dieser 40%igen Herstellungsfreiheit hoffen nun die Zigarrenfabriken ihren Betrieb bis Ende des Jahres aufrechterhalten zu können. Nach alledem ist es also den Anschein, als ob unsere Tabakvorräte am Ende des Jahres aufgezehrt sein werden. Hoffentlich gelingt uns inzwischen, neue Ware heranzuschaffen.

* **Scharlach und Diphtherie** weisen nun schon lange Monate in einigen Gemeinden unseres Kreises. Wenn auch reulicherweise nicht von einer Epidemie gesprochen werden kann, so werden doch aus mehreren Dörfern immer wieder Frankungen gemeldet. Dagegen scheint die Grippe ihren Höchststand überschritten zu haben und langsam abzunehmen.

* **Die Obsternsammmlung zur Delgewinnung** soll in diesem Jahre in ganz besonderem Maße gefördert werden, einmal die Ernte an Kernobst nicht sehr umfangreich zu werden verspricht. Um aber dieselbe Menge Del wie in den Vorjahren zu gewinnen, ergeht nochmals an alle Erwachsene und Kinder der Mahnruf, keine Kerne fortzuwerfen, sondern sie zu sammeln und der nächsten Annahmestelle zu überbringen. Die Eröffnung der Annahmestelle des hiesigen Vaterländischen Frauen-Vereins erfolgt am 2. August vormittags 10 Uhr; sie wird von da ab Montags und Mittwochs nachmittags von 4—8 Uhr und Freitags vormittags von 10—12 Uhr offen gehalten. Die Kerne werden bezahlt, um aber recht stark zum Sammeln anzuhalten, wird statt der Bezahlung auch sofort für jedes Kilo Pfund Zucker verabfolgt. Man erwartet, daß die Ausbeute von Zucker eine ganz besondere Zugkraft ausübt und die Kernsammmlung dadurch im ganzen Kreise so fleißig wie in den Vorjahren betrieben werden wird.

* **Wegen tieferer Preisüberschreitung** wurde ein hiesiger Kaufmann angezeigt. Er hatte angeblich einem Kunden ein Oberhemden zu je 88 Mark verkauft. Zu Hause bemerkte der Käufer dann eine ältere Auszeichnung zu 6 Mark.

* **Beim Massenaufkauf von Eiern** sollen, wie der „N. Sied. Ztg.“ mitgeteilt wird, in verschiedenen Teilen des Kreises Glogau wie auch der Nachbarkreise in letzter Zeit vielfach Angehörige der Glogauer Truppenteile betroffen worden sein, welche die aufgelaufenen Eier meist gleich von irgend einer andlichen Postamtsstelle nach Berlin schicken. Es ist anzunehmen, daß diese Aufkäufer den Höchstpreis überschreiten, auch sollen sie Pakete abgeschickt haben, die manchmal über 10 Eier enthielten. Die Leute kaufen die Eier angeblich für eigenen Bedarf — auch in diesem Falle ist jedoch Ankauf und Abgabe seitens des Landwirts strafbar. Es liegt auf der Hand, daß durch solche Aufkäufe unsere eigene Eierversorgung und auch die pflichtmäßige Ablieferung nach den Bedarfsbezirken schwer gefährdet ist und dem geschädigten Kreis von behördlicher Seite daher mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß. — Was hier gesagt wird, trifft auch auf den Kreis Lissa zu.

* **Der Vater von Walter Flex** †. In Eisenach, wo er seit über 35 Jahren am Gymnasium wirkte, ist am Montag der Professor Dr. Rudolf Flex, der Vater des Kriegsdichters Walter Flex, im 63. Lebensjahre nach kurzer Krankheit verstorben. Vier Ideale waren es vornehmlich, die sein Denken und Streben gelenkt haben: die Eingabe an das Vaterland, die Begeisterung für Bismarck, die Treue zu seiner Pfortschenschaft, die Liebe zur Dichtkunst. Schweres Herzeleid hatte der Krieg auch über sein Haus gebracht, dessen Glück

bier Söhne waren. Zwei davon, der jüngste, Otto Flex, und dann der unvergeßliche Walter Flex, der des Vaters Dichtergabe geerbt hatte, starben den Heldentod. Der Gram um ihn hat nun auch den Vater ins Grab gebeugt. Am Tage vor seinem Tode war ihm noch das weimariische Ehrenkreuz für Heimatverdienst verliehen worden.

* **Das Schlußzeugnis des Lyzeums.** Die Erteilung des Schlußzeugnisses an eine Schülerin, die kein volles Jahr die erste Klasse eines Lyzeums besucht hat, ist vom Unterrichtsminister dann zugelassen worden, wenn die Schülerin nach einer Aufnahmeprüfung in die erste Klasse aufgenommen ist. Bei derartigen Aufnahmen im Laufe des Schuljahres ist stets vorher die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums einzuholen. Der Minister ist aber nach einer neueren Erklärung damit einverstanden, daß der Besuch der ersten Klasse des Lyzeums während eines ganzen Jahres für die Erteilung eines Schlußzeugnisses zur Voraussetzung gemacht wird.

500. Luftsieg des Geschwaders Richthofen

WLB. Großes Hauptquartier, 26. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich Albert schlugen wir einen englischen Teilangriff zurück und machten im Nachstoß Gefangene. Erfolgreiche Vorstöße unserer Erkundungsabteilungen an vielen Stellen der Front.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Auf dem Schlachtfelde zwischen Nisne und Marne wurden heftige Teilangriffe des Feindes teils vor, teils in unserm Kampfgebiete abgewiesen. Beiderseits des Durcq dauerten die Kämpfe bis zum Abend an. Hier warfen wir nördlich Douchy-le-Chateau den Feind aus seinen vorderen Linien. Östlich des Ortes und südlich des Durcq schlugen wir in Gegenstößen die feindlichen Angriffe ab.

Auch westlich Vincelles an der Marne wurde der Feind im Walde von Nis nach heftigen Kämpfen vor unseren Linien abgewiesen. Südwestlich Reims säuberten wir das Waldgelände westlich Brigny und schlugen heftige Gegenangriffe weißer und schwarzer Franzosen zurück. In der Champagne griff der Feind zwischen Suippes-Tal und Souain am frühen Morgen an. Er wurde im Gegenstoß abgewiesen.

In Luftkämpfen verlor der Feind 28 Flugzeuge und einen Fesselballon. Leutnant Freiherr von Richthofen errang seinen 30., das Jagdgeschwader Richthofen damit seinen 500. Luftsieg. Leutnant Löwenhardt errang seinen 44., Leutnant Willk seinen 27., Leutnant Wolle seinen 26., Vizefeldwebel Thom seinen 25. Luftsieg.

Der Erste General-Quartiermeister Ludendorff

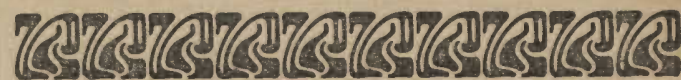
Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. 9. Sonntag nach Trinitatis. Amtswoche: Superintendent Emend. Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Schmiedke. Zaborowo.

Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsandacht: Superintendent Emend.

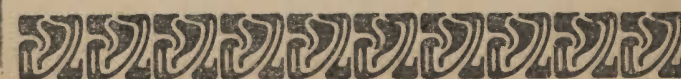
Johanniskirche. 9. Sonntag nach Trinitatis. Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Hippler-Lahwisch.

Landeskirchliche Gem.-inspekt. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindefelder Dornbach.



Sammelt Laubheu!

Es wird dringend für die Heeresverwaltung benötigt!



**Eichenspeichen, Buchenfelgen
sowie trockene Buchenbohlen
zu Felgen passend**
empfiehlt preiswert

Max Unger, Posen,
Tel. 2052.

✂ Bezugscheinfrei! ✂ Maschinenpresstorf

(Torfbriketts)

liefert waggontweise
preiswert und prompt ab Posener Werken

O.-S. Kohlenvertrieb Posen.

Posen O. 1, Niederwall 3.

Musikalien

sucht jetzt alle Welt, nachdem auch hier die Vorräte knapp zu werden beginnen. Ich empfehle besonders

Frühlingsbotschaft. Melodisches Klaviersalonstück, 1,80 Mark.
In meiner Heimat ist jetzt Frühling. Bekanntes Lied für hohe oder tiefe Stimme, 2,25 Mark.

Der Lenz ist da. Vielgesungen, hoch oder tief, 2,25 Mark.

Was soll ich vorspielen? Klavier-Album 2,25 Mark.

Goldenes Buch des Pianisten. 2,25 Mark.

Aus der Jugendzeit tönt ein Lied mir immerdar.

Hoch, mittel oder tief, 1,80 Mark.

Brächtige Klavierphantasie über dieses Lied, 2,70 Mark.

Im Spreewald. Salonpolka für Klavier, 1,50 Mark.

Moselblümchen. Reizendes Charakterstück für Klavier, 1,80 Mark.

Tanze liebes Gretel. Gavotte mit Text, 2,25 Mark.

Der neue Referendar. Reizendes Duett für 2 Mädchenstimmen, passend zu Familienfesten, mit Klavierbegleitung, 4,50 Mark.

Großes Lager aller Art von Musik für Klavier, Gesang und alle Instrumente. Theaterstücke für Vereine, Gesangsvereinsmusik. Verzeichnisse kostenlos.

Karl Frische, Musikalienhandlung, Leipzig 27.

**Getreidemäher, Grasmäher, Pferderechen,
Drillmaschinen, Breit- und Stiften-Dresch-
maschinen, Göpel, Häckselmaschinen, Back-
öfen, Dämpfer, Kesselöfen, 5-7 und 9-
zinkige Kultivatoren, Pflüge aller Art**
empfiehlt nur erstklassige Fabrikate zu Fabrikpreisen

Szydlowski, Kaiser-Friedrich-Str. 50.

Mignon-Schreibmaschine

sehr wenig gebraucht, für 200 Mark zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des „Anzeigers“.

Gebrauchter

Stad- oder W.-D.-Motorpflug evtl. Komnid

mit Rückwärtsgang und motorischer Tiefeneinstellung der Schare, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht. Angebote an

Maschinen-Genossenschaft

Abt.: Dampf- u. Motorpflüge, Königsberg i. Pr.

Empfehle mich zur Abnahme der
beschlagnahmten kupfernen
Blitzschutzanlagen
und Wiederaanbringung von Ersatz-
leitungen.

I. Thorn, Lissa i. P.

Benkti

1-, 2- u. 3-Schaarpflüge
Kultivatoren

7, 9 und 11 zinkig.

Benkti Futterdämpfer,
gußeis. email. Kessel.
Sämtl. Ofenbauartikel,
Ofenwannen, Platten,
Pflugschaare, Streich-
bretter, Reifeneisen,
alle Sorten Drahtnägel.
Alfred Strecker.

Zur Ernte empfehle vom Jah
Wermuthfruchttrank,

„Simbanos“

Ersatz für Himbeersaft,
fett süß,

**Limonaden (süß)
und Lagerbier**

in Fässern und Flaschen.

B. Ilski,
unter den Säulen.

**Kinderliege-Sportwagen,
Kinderwagen,
Kinderstühlchen,
Kinderbettstellen**
sind am Lager.

Alfred Strecker.

Silz-Hüte

zum Umformen nach den
neuesten eingetroffenen Mo-
dellen, werden bis zum 2.
August angenommen.

Heinrich Rösler
Baderstraße 9.

Gedwede Zusendung
geschlachtetes

Geflügel jeder Art
bitte während der Hitze-Perio-
de zu vermeiden, Ware verdirbt
Wegner, Berlin SO.,
Mariannenstr. 34.
Geflügel-Spezialhandlung.

Landwirtschaft

eine halbe Stunde von Glogau
20 Morgen, neue massive Ge-
bäude, fast neues Inventar
1 Pferd, 3 Rinder, verkauft
veränderungs halber sofort

August Lange
in Weichau bei Glogau

Fahrrad- mäntel

worden repariert und wie neu
aufgearbeitet.

J. Nordd. Gleitschuhfabrik
Varel (Oldbg.)

Annahmestelle:

Julius Ohnstein, Lissa i. P.
Kaiser-Wilhelm-Str. 14.